

BI kritisiert „mangelhafte Gutachten“

Windpark Breitenbach: Bürgerinitiative wirft Fachbüro vor, die Fledermausarten zu spät kartiert zu haben

Schlüchtern-Breitenbach (re). Die Bürgerinitiative Windkraft im Spessart (BI) hat laut einer Pressemitteilung ihre Stellungnahme zum geplanten Windpark der Firma Turbowind bei Breitenbach eingereicht. Dabei übt die BI Kritik am „mangelhaften Gutachten“ des zuständigen Gelnhäuser Planungsbüros.

Die Bürgerinitiative habe festgestellt, dass die eingereichten Gutachten viele Defizite aufweisen. Das Planungsbüro sei der BI bereits früher negativ aufgefallen, denn es habe 2013 die beiden möglichen Vorrangflächen für Windräder im Gerichtswald Linsengericht untersucht und dabei zum Beispiel das Vorkommen der Mopsfledermaus übersehen. Diverse Untersuchungen hätten zwischenzeitlich gezeigt, dass sich gerade in diesem Gebiet ein „Mopsfledermaus-Hotspot“ befinde.

Die BI kritisiert nun, dass das Gelnhäuser Büro im Gutachten für den Windpark Breitenbach die naturschutzrechtlichen Vorgaben vom Hessischen Ministerium für Umwelt nicht eingehalten habe. Dort werde unter anderem vorgegeben, dass Netzfänge für Fledermäuse zwischen Mitte Mai und Ende Juli eines Jahres passieren müssen. Damit soll nachgewiesen

werden, dass in Waldbereichen keine Wochenstuben gefährdeter Fledermäuse vorhanden sind. Der Gutachter habe aber erst zwischen dem 23. Juli und dem 23. August geprüft. „Es verwundert deshalb nicht, dass der Gutachter keine Wochenstuben mehr nachweisen konnte – was möglicherweise auch im Interesse des Projektierers lag. Dem Gutachter ist sein Fehler offensichtlich selbst aufgefallen, denn im Textteil schreibt er lapidar, dass seine Netzfänge zwischen Anfang Juli und Ende August durchgeführt worden seien. Erst beim Lesen des Kleingedruckten in den Tabellen fällt auf, dass diese Angaben nicht stimmen. Diese Vorgehensweise ist für die Erstellung eines Gutachtens nicht akzeptabel“, macht die BI deutlich.

Das Gutachten enthalte nach Einschätzung der BI eine ganze Reihe weiterer fachlicher und formaler Fehler, die eine Genehmigung in dieser Form nicht ermöglichen. „Wir halten es für unabdingbar, dass das Regierungspräsidium als Genehmigungsbehörde hier vor einer Genehmigung die notwendigen Nachuntersuchungen einfordert. Gerade in wertvollen Waldgebieten wie Breitenbach müssen sich die Gutachter und Projektierer an die Vorgaben halten“, schreibt die Bürgerinitiative



Bei Windparks in Waldgebieten müssen viele naturschutzrechtliche Vorgaben beachtet werden. FOTO: DPA

weiter.

Für die BI zeigt sich am Beispiel Breitenbach, dass die Projektierer mit „halbgenauen Gutachten“ versuchten, Windanlagen durchzudrücken. „Transparente Verfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung sind für die Projektierer offensichtlich Fremdwörter. Genehmigungsunterlagen werden nicht in digitaler Form zur Verfügung gestellt, sondern müssen vor Ort in den entsprechenden Kommunen in

mühevoller Kleinarbeit durchgearbeitet werden. Wenn sich aber jemand tatsächlich die Mühe macht und dann auch noch gravierende Fehler findet, wundern sich die Projektierer, dass Nacharbeit gefordert wird“, heißt es in der Pressemitteilung. Das habe nichts damit zu tun, dass die Anforderungen des Regierungspräsidiums zu hoch seien, sondern eher damit, „dass die Projektierer ihre Arbeit nicht richtig machen“. Dazu der

BI-Vorsitzende Berthold Andres: „Wenn die Projektierer ihre Gutachten bis kurz vor der Genehmigung vor der Öffentlichkeit unter Verschluss halten, müssen sie sich nicht wundern, dass sich ihre Projekte bei Fehlern in den Gutachten und zu Recht geforderter Nacharbeit massiv verzögern. Untersuchungen zu Tieren können eben nur in den Zeiten gemacht werden, in denen die Tiere auch unterwegs sind.“

529
16.09.2016
529